

Entfernung von legalen Graffiti in Straßenunterführungen zur Durchführung von Bauwerksprüfungen

I. Stellungnahme der Kämmerei

Die im U-Amtsbudget Rf. V/Zentrale Stabseinheit (Nr. 05050) bei Haushaltsstelle 6000.5112.1000 „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Eigenvermögens (Graffitibeseitigung)“ vorhandenen Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € sind für die Entfernung illegaler Graffiti an städtischen Gebäuden und Bauwerken vorgesehen.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **TfA/0363/2020**

5. November 2020
Kämmerei
I.V.

gez. Röder, stv. Amtsleiter
Unterschrift